



99001009004000

Sperrmüll entsorgen

Heruntergeladen am 06.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/443-99001009004000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001009004000
Leistungsbezeichnung I	Sperrmüll entsorgen
Leistungsbezeichnung II	Sperrmüll entsorgen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	die jeweilige örtliche Satzung
Teaser	Sperrmüll sind sperrige Abfälle aus Privathaushalten, die nach Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen.
Volltext	Sperrmüll sind sperrige Abfälle aus Privathaushalten, die nach Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Bei Ihrem Abfall handelt es sich um Sperrmüll.
	Auskunft darüber, welche Gegenstände Sie in Ihrem Stadt-/Landkreis als Sperrmüll entsorgen dürfen, erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb.
	Beispiele für Sperrmüll:
	Betten, Matratzen, PolstermöbelSchrankteile, Tische, StühleSpiegel, Koffer, TeppicheGartenmöbel
	Achtung: Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen oder Sanitärkeramik gehören nicht zum Sperrmüll. Diese müssen Sie als Bauschutt getrennt entsorgen.
	Tapetenabfälle müssen Sie als Restabfall entsorgen.
Kosten	Die Kosten richten sich nach der kommunalen Gebührensatzung.
	Erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	Informieren Sie sich bei der Verwaltung Ihres Stadt- oder Landkreises, welche Gegenstände Sie über den Sperrmüll entsorgen dürfen.
	Tipp: Einige Gemeinden und Stadt- und Landkreise verfügen über Recyclinghöfe oder Deponien. Bei





Modul	Sachverhalt
	diesen können Sie Sperrmüll preisgünstig selbst anliefern.
	Die Stadt- und Landkreise geben Abfallkalender heraus. In diesen finden Sie die Abfuhrtermine und weitere Informationen über Sperrmüll und andere Abfallarten. In den meisten Stadt- und Landkreisen erfolgt die Sperrmüllabfuhr auf Abruf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für Altholz, Altautos und Elektroschrott gibt es eigene Regelungen zur getrennten Erfassung und Verwertung.
Rechtsbehelf	Wenn eine Entscheidung der Behörde erforderlich ist (zum Beispiel bei einem Gebührenbescheid), wird die Behörde Ihnen dazu die Entscheidung als förmliche Mitteilung zusenden. Diese Entscheidung enthält auch den Hinweis auf die rechtlichen Möglichkeiten, die Ihnen offenstehen, falls Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind. In diesem Rechtsbehelf sind auch Fristen genannt, die Sie unbedingt beachten müssen. Der Rechtsbehelf enthält ebenfalls die Information, an welche Stelle Sie sich in einem solchen Fall wenden können.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	